Bregenzerwälder Schützenbund

Wettkampfregeln LG/LP/KK

3.2.9 Der Konsum von berauschenden oder wesensverändernden Mitteln ist in der Schießhalle ausnahmslos verboten. Dies gilt auch für Standaufsichten!
Den Vereinen wird empfohlen während Wettbewerben, und auch Training, Musik abzuspielen.

6.7.4.4 Mobiltelefone oder andere tragbare Kommunikationsgeräte (z. B. Tablets usw.), elektronische Geräte oder am Handgelenk getragene Geräte (z. B. Smartwatches) dürfen von Athleten an der Feuerlinie nicht benutzt werden.

Wenn kein geprüfter Kampfrichter vor Ort ist, ist die Standaufsicht für den geordneten Schießablauf und Einhaltung der Richtlinien verantwortlich und zuständig. Diesen Standaufsichten muss Folge geleistet werden.
Bei Wettkämpfen zur Bezirksmeisterschaft ist die Anwesenheit von einem geprüften Kampfrichter wünschenswert. Der jeweilige Kampfrichter bekommt vom Oberschützenmeister den für seinen Einsatznachweis geforderten Stempel.

6.11.6 Kreuzschüsse und Fehlschüsse

6.11.6.1 Kreuzschüsse von Wettkampfschüssen müssen als Fehlschüsse (Schusswert 0 Ringe) gewertet werden.

6.11.6.2 Wenn ein Athlet einen Probeschuss auf die Probescheibe eines anderen Athleten schießt, wird keine Strafe verhängt.

6.11.6.3 Wenn ein Athlet einen Probeschuss auf die Wettkampfscheibe eines anderen Athleten schießt, muss er mit dem Abzug von zwei (2) Ringen von seinem eigenen Ergebnis der ersten Serie bestraft werden. Bei nicht melden eines Kreuz- oder Fehlschusses wird statt der zwei Ringe Abzug eine Null bei einem Schuss der ersten Serie eingetragen.

6.12.5 Für ein Gespräch mit dem Athleten muss der Betreuer oder Trainer die Standaufsicht bitten, den Schützen von der Feuerlinie zu holen. Ausnahme: Bei Jugend 1 Schützen ist eine kurzzeitige Hilfe des Betreuers erlaubt. Will ein Schütze den Stand verlassen, um mit dem Betreuer zu sprechen oder auch andere Gründe, muss er vor dem Verlassen des Standes die Sicherheit herstellen und sich bei der Standaufsicht melden.

6.12.6.3 Schwerwiegende Sicherheitsverletzungen: Die Waffe darf ausschließlich auf die Wettkampfscheibe gerichtet sein und niemals auf Personen oder andere Objekte. Der Verschluss muss immer bei Betreten und Verlassen des Standes geöffnet sein und mit einer Sicherheitsfahne oder Schnur gesichert sein.

7.1.4.1 Definition Auflageständer: Es dürfen nur Auflageständer vom veranstaltenden Verein verwendet werden.

7.1.2.4 Definition Auflageschiene am Gewehr: Das Gewehr wird nur mit dem Vorderschaft oder einem darunter angebrachten Auflagekeil, dessen Oberflächen nicht aus/mit rutschhemmendem Material ausgeführt sein darf, auf den Auflagearm des Auflageständers aufgelegt und darf seitlich am Ständer nicht angelehnt werden. Kein Körperteil darf den Auflageständer berühren. Vorderschaft oder Auflagekeil, dürfen

keine Möglichkeit einer Arretierung bieten. Andere Anbauteile sind erlaubt, sofern sie innerhalb der Abmessungen der gültigen ISSF-Gewehrschablone liegen.

7.5.8.8 Kappe oder Schirmmütze Eine Kappe oder eine Schirmmütze aus nicht flexiblem und steifem/hartem Material darf den Diopter nicht berühren.

7.1.4.2 Stehend aufgelegt Gewehr:
Feuerlinie, Ladebank und Auflageständer darf nicht berührt werden. Es muss ein sichtbarer Spalt sein. Eine Schießhose und Knöchelhohe Schießschuhe sind nicht erlaubt**.**

7.1.4.2a Jugend 1: Definition der Fußstellung für Jugend 1 „Stehend aufgelegt" Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, die bei „stehend frei" eingenommen wird. Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse, hinter der Auflage, und vor der Abzugshand positioniert sein. Kein Körperteil darf den Auflageständer berühren. Vorderschaft oder Auflagekeil dürfen keine Möglichkeit einer Arretierung bieten. Es muss ein sichtbarer Abstand sein. Es wird ohne Schießhose und ohne Knöchelhohe Schießschuhe geschossen.

7.1.5.1 Sitzend aufgelegt: Der Schütze muss frei sitzen und darf sich weder mit dem Rücken noch mit den Armen oder Beinen am Stuhl (ohne Lehne mit mind. 3 Füßen) festhalten, oder eine andere Standeinrichtung berühren. Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen. Die Ladebank darf nicht berührt werden. Vorderschaft oder Auflagekeil, dürfen keine Möglichkeit einer Arretierung bieten. Es muss ein sichtbarer Abstand sein.

7.6.1.3 Stehend Der Schütze muss frei, ohne künstliche oder andere Unterstützung, mit beiden Füßen auf dem Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte stehen;
Der Schaft darf vom Einsetzpunkt der Schulter bis Brustbein Kontakt mit der Brust haben.

3 Punkt Auflage: Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand positioniert sein. Das Gewehr wird nur mit dem Vorderschaft oder einem darunter angebrachten Auflagekeil, dessen Oberflächen nicht aus/mit rutschhemmendem Material ausgeführt sein darf, auf den Auflagearm des Auflageständers aufgelegt, und darf seitlich am Ständer nicht angelehnt werden. Kein Körperteil darf den Auflageständer berühren. Es muss ein sichtbarer Abstand sein.

LGA: Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse und vor der Abzugshand positioniert sein. Der Winkel der Stützhand darf nicht unter 30° sein, von der Liegefläche bei KK, oder Auflagebock bei LG, weg gemessen.

7.5.8.2 Liegend mit Riemen: Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur am Oberarm getragen werden und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehres verbunden sein. Der Riemen darf am Vorderschaft des Gewehres nur an einem Punkt befestigt werden, und darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenkes vorbeigeführt werden. Wenn der Riemen so getragen wird, dass sie eine Schlaufe zwischen dem Arm und der vorderen Befestigung bildet, müssen beide Hälften miteinander verbunden oder so befestigt werden, dass die Breite an der Stelle, an der sie um die Hand oder das Handgelenk verläuft, 40 mm nicht überschreitet. Der Winkel der Stützhand darf nicht unter 30° sein. Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder einen ihrer Befestigungen berühren, außer an dem Riemenbügel und am Handstop.

Geprüfte Kampfrichter im Bregenzerwald für Fragen, Auslegungen, Begleitung bei Wettkämpfen sind:

- Patrick Scalet - 0664 75052091
- Bianca Schneider - 0664 9451066
- Thomas Metzler - 0664 4766669
- Michael Metzler - 0650 6733669